

# GEMEINDE – NACHRICHTEN

57. Folge / 18. Jahrgang

Geras, am 20.3.2003

STADTGEMEINDE GERAS

2093 Geras, Hauptstraße 16, Telefon 02912/7050 Fax DW 30

E-Mail: [gemeinde.geras@aon.at](mailto:gemeinde.geras@aon.at) <http://www.geras.at>

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr

## *Schach dem Herztod !*

### *Rotes Kreuz Horn übernimmt Vorreiterrolle im Kampf gegen den plötzlichen Herztod*

Alle 12 Sekunden wird das Leben eines Menschen irgendwo auf der Welt durch einen Defibrillator gerettet!

Der Herztod ist in den Zivilisationsländern nach wie vor die häufigste Todesursache – allein in Österreich sterben jährlich ca. 15.000 Menschen daran. Mit Hilfe eines Defis, der dem Herzen den lebensrettenden Impuls liefert, könnten bis zu einem Drittel davon gerettet werden. Wesentlich hierfür ist allerdings, dass diese Geräte innerhalb kürzester Zeit zum Einsatz gebracht werden – eine Anforderung, die der Rettungsdienst in den seltensten Fällen erfüllen kann.

Daher ist es für das Überleben von Personen mit Kreislaufstillstand von entscheidender Bedeutung, dass auch Laien in die Lage versetzt werden, diese Defibrillatoren innerhalb weniger Minuten am Patienten einzusetzen.

Das Rote Kreuz Horn übernimmt diesbezüglich eine Vorreiterfunktion. Das gesteckte Ziel besteht darin, Ersthelfern die Möglichkeit zu bieten, im Falle eines Kreislaufstillstandes innerhalb weniger Minuten mit diesen Geräten beim Patienten zu sein und bereits vor dem Eintreffen des Notarztes effiziente erste Hilfe zu leisten.

*Seitens der Stadtgemeinde Geras wurde nun gemeinsam mit den zum Rayon des Gendarmeriepostens Geras gehörenden Gemeinden Japons, Drosendorf-Zissersdorf, Langau und Pernegg die Anschaffung von 2 Defibrillatoren vereinbart. Auch wurden die Gendarmeriebeamten durch das Rote Kreuz bereits bestmöglich eingeschult.*

*Diese beiden Defis sind nunmehr seit 14.3.2003 in den beiden Funkwagen des Gendarmeriepostens Geras installiert und können im Notfall (über den Notruf des Roten Kreuzes – 144) schnellstens vor Ort sein und lebensrettend eingesetzt werden. Dies ist eine optimale Voraussetzung für den Einsatz des vorgenannten Defibrillators. Ausschließlich über den Notruf 144 des Roten Kreuzes.*



# SPRECHTAGE



## Bei der BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

### **Bezirkshauptmannschaft**

Parteienverkehr: Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

Abteilung für **Wohnungsförderung** (F 2-A) des Amtes der NÖ Landesregierung  
jeden Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 16.00 bis 19.00 Uhr

### **Lebensmittelinspektion:**

jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

### **Schuldnerberatung:**

jeden 2. Donnerstag im Monat von 8.30 bis 12.30 Uhr, 3. Stock Zi. 317

**Technische Beratung** des Gebietsbauamtes Krems, für Bauwesen, für Gewerbe, sowie des Arbeitsinspektorates  
und der Abt. BD 3 des Amtes der NÖ Landesregierung in der BH Horn

jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 8.30 – 12.00 Uhr;

für Wasserbau jeden 3. Freitag im Monat von 8.30 – 11.00 Uhr.

## PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT DER ANGESTELLTEN u. ARBEITER

Bezirksstelle der Gebietskrankenkasse, Horn, Stefan Weykerstorffer Gasse 3

jeden MITTWOCH (bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen) jeweils von 8.00 – 13.00 Uhr.

## GEMEINDE GERAS

(Ort: Gemeindeamt)

Bezirksgericht Horn – Außenstelle Geras

jeden 2. Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr

Notariat Horn – Amtstag Geras

jeden Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgermeister der Gemeinde Geras jeden Montag und Freitag jeweils von 11.00 - 12.00 Uhr

## SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bezirksstelle der Wirtschaftskammer NÖ, Horn, Kirchenplatz 1

1.4., 5.5. und 2.6.2003

jeweils von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr

## BEZIRKSBAUERNKAMMER HORN

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

jeden Mittwoch in Horn in der Bezirksbauernkammer, Bahnstraße 5

jeweils von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

### IMPRESSUM:

„Gemeindenachrichten der Stadtgemeinde Geras“

Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Stadtgemeinde Geras, 2093 Geras, Hauptstraße 16. Verantwortlicher Schriftleiter:  
Bgm. Otto Schmutz, StADir. Friedrich Reinagl und Manfred Bühler

Unentgeltliche Verteilung durch die Postämter 2093 Geras, 3753 Hötzelsdorf und 3752 Walkenstein; Druck: Eigendruckverfahren.

Mit diesem Projekt wird versucht, die magische 4-Minuten-Grenze, innerhalb derer bei Kreislaufstillständen effiziente erste Hilfe geleistet werden soll, unter Einbindung von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren zu durchbrechen und somit einen erheblichen Teil der Notfallpatienten vor dem plötzlichen Herztod zu retten.

Das Rote Kreuz Horn hofft, dass diese Initiative viele Nachahmer findet und es damit jedem Ersthelfer überall möglich gemacht wird, mit Laien-Defibrillatoren Menschenleben zu retten!

Für Anfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Harald Dworak und Mag. Peter Hofbauer

Telefon: 0664 / 535 9 838 Email: [peter.hofbauer@schule.at](mailto:peter.hofbauer@schule.at).

## **LANDTAGSWAHL in NÖ am Sonntag, 30. März 2003.**

### **Wer ist wahlberechtigt ?**

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl, also spätestens am 31. Dezember 2002, das 18. Lebensjahr vollendet haben (also Jahrgang 1984 und älter) und am Stichtag, das ist der 31. Jänner 2003, in einer Gemeinde des Landes NÖ ihren Hauptwohnsitz haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. An der Wahl nehmen nur Wahlberechtigte teil, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind. Jeder Wahlberechtigte übt sein Wahlrecht grundsätzlich in dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben.

### **Wahlkarten:**

Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht im Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und ihr Wahlrecht an einem anderen Ort in NÖ oder im Ausland ausüben wollen, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Ebenso haben Wähler, die bettlägerig sind, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, und denen der Besuch des zuständigen Wahllokales unmöglich ist, Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Am Wahltag besucht sie eine besondere Wahlbehörde in ihrer Wohnung.

**Achtung!** - Bei der Landtagswahl am 30. März 2003 ist auch die Stimmabgabe im Ausland und die Wahl vor dem Wahltag möglich. Dadurch ergeben sich folgende Möglichkeiten der Stimmabgabe mittels Wahlkarte:

- Stimmabgaben am Wahltag in jedem NÖ Wahlkartenlokal;
- Stimmabgabe am Wahltag durch Wahlkarte bei Besuch einer besonderen Wahlbehörde gem. § 70 LWO 1992;
- Stimmabgaben am 8. oder 3. Tag vor dem Wahltag in jeder NÖ Gemeinde vor der besonderen Wahlbehörde gem. § 71 LWO 1992;
- Stimmabgabe im Ausland - Bestätigung durch zwei volljährige österreichische Zeugen unter Angabe deren Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Nummer, Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdatum des Reisepasses der Zeugen;
- Stimmabgabe im Ausland - Bestätigung durch einen Beamten einer österreichischen Vertretungsbehörde;
- Stimmabgabe im Ausland - Bestätigung durch eine dem österreichischen Notar vergleichbare Person.

### **Ausstellung einer Wahlkarte:**

Jeder Wahlberechtigte übt sein Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort aus, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieser Orte, somit auch im Ausland (aber nicht in einem anderen Bundesland) ausüben. Wahlkarten können ab sofort bis spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag (dies ist der 27.3.2003) beantragt werden.

Wahlsprenzel	Wahlkarten	Wahllokal	Wahlzeit	Verbotszone
1 GERAS-PFAFFENREITH	ja	Geras, Hauptstr.16	8.00-12.30	100 m
2 GOGGITSCH	ja	Goggitsch 29	9.00-11.30	100 m
3 DALLEIN-PURGSTALL	ja	Dallein 6	9.30-11.30	100 m
4 FUGNITZ	nein	Fugnitz 21 (ehem. Milchhaus)	9.30-11.00	100 m
5 HARTH	ja	Harth 26	9.30-11.30	100 m
6 HÖTZELSDORF	ja	Hötzelsdorf 69	9.00-11.00	100 m
7 KOTTAUN	ja	Kottaun 6 (Feuerwehrhaus)	9.00-11.00	100 m
8 SCHIRMANNREITH	nein	Schirmannsreith 18	9.00-11.00	100 m
9 SIEGHARTSREITH	nein	Sieghartsreith 13	9.00-11.00	100 m
10 TRAUTMANNSDORF	nein	Trautmannsdorf 15	9.30-11.00	100 m

Die Wahlzeit für die *Besondere Wahlbehörde* („*Fliegende Wahlbehörde*“) wird von 8.00 bis 12.20 Uhr festgesetzt.

Die Wahlzeit für die *Besondere Wahlbehörde 2* ist am achten Tag vor dem Wahltag von 9.00 bis 11.00 Uhr und für den dritten Tag vor dem Wahltag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr festgesetzt.

## AUS DEM GEMEINDERAT: (Sitzung 20. Feber 2003)

### Rechnungsabschluss 2002:

Der Rechnungsabschluss 2002 erbrachte im ordentlichen Haushalt einen Überschuss von € 66.614,92.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 1.689.750,02 und im außerordentlichen Haushalt € 2.391.891,32.

Für die Verzinsung u. Tilgung von Darlehen wurden netto € 250.365,56 aufgewendet.

Der gesamte Schuldenstand per 31.12.2002 betrug € 3.913.186,49 (die Wesentlichen): *I:* Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden (Darlehen für Amtsgebäude, Feuerwehren, Bauhof, Schule, Kindergarten und Straßenbau) € 545.877,60.

*II:* Schulden, deren Schuldendienst durch Gebühren und Entgelte abgedeckt wird (Darlehen für Wasserleitungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen, Wohnbauförderung, Campingplatz) € 3.361.867,22.

### *Weiters wurde in dieser Sitzung beschlossen:*

- Eine Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten.
- Die Änderung der Hausnummer in Geras, Bahnstraße 5 auf Geras, Am Naturpark 1 a.
- Vereinbarungen für die Erdkabellegungen der EVN AG und Telekom Austria AG im Zuge des Projektes Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 07 – KG Goggitsch.
- Im Jahr 2003 sollen Instandhaltungsmaßnahmen an Gerinnen in den Katastralgemeinden Goggitsch und Sieghartsreith durchgeführt werden. Die Kosten dieser Maßnahmen sind mit € 50.000,-- veranschlagt. Bei der Abteilung WA3 der NÖ Landesregierung wird um 50 % Beihilfe angesucht. Das Resterfordernis von € 25.000,-- ist aus Eigenmitteln sicherzustellen.
- Die Verpachtung des Waldbadgasthauses an Herrn Georg Schmidt, Trautmannsdorf 17 für die Saison 2003 wurde beschlossen.

**ALLGEMEINE INFORMATION**



## Unsere GEMEINDE im INTERNET.

Sie finden uns unter [www.geras.gv.at](http://www.geras.gv.at) (Gemeindeinformation)

und unter [www.geras.at](http://www.geras.at) (Tourismusinformation).

## FUNDWESEN (seit 1.2.2003 – neu)

### Verlorene u. vergessene Sachen

**Verloren** sind bewegliche, **in niemandes Gewahrsam** stehende Sachen, die ohne den Willen des Inhabers aus seiner Gewalt gekommen sind.

**Vergessen** sind bewegliche Sachen, die ohne den Willen des Inhabers an einem fremden, **unter der Aufsicht eines anderen stehenden Ort zurückgelassen worden**, und dadurch in fremden Gewahrsam gekommen sind.

### Der Finder u. seine Pflichten - der Finderlohn

**Finder** ist, wer eine verlorene oder vergessene Sache entdeckt und an sich nimmt.

Der Finder hat den Fund unverzüglich der zuständigen Fundbehörde unter Abgabe der gefundenen Sache anzuzeigen und über alle für die Ausforschung eines Verlustträgers maßgeblichen Umstände Auskunft zu geben.

Der Finder hat gegen den, dem der Fundgegenstand ausgefolgt wird, Anspruch auf **Finderlohn** und auf Ersatz des notwendig und zweckmäßig gemachten Aufwandes.

Der **Finderlohn** beträgt

- ☛ bei verlorenen Sachen 10 % ,
  - ☛ bei vergessenen Sachen 5 %
- des gemeinen Wertes.

Übersteigt der gemeine Wert 2 000 Euro, so beträgt der Finderlohn in Rücksicht des Übermaßes die Hälfte dieser Hundertersätze.

Wer eine verlorene oder vergessene Sache **entdeckt**, sie aber nicht an sich nehmen kann, hat Anspruch auf die **Hälfte des Finderlohnes**, wenn er die Entdeckung entsprechend anzeigt und der Verlustträger die Sache dadurch wiedererlangt, es sei denn, dass dieser die Sache auch sonst ohne deren Gefährdung wiedererlangt hätte.

**Kein Anspruch auf Finderlohn** besteht unter anderem , wenn die Sache von einer Person im Rahmen ihrer privat- oder öffentlich-rechtlichen, die Rettung der Sache umfassenden Pflicht gefunden worden ist oder die vergessene Sache auch sonst ohne deren Gefährdung wiedererlangt worden wäre.

Wird die Sache innerhalb eines Jahres von keinem Verlustträger angesprochen, so **erwirbt**

**der Finder** im Allgemeinen das **Eigentum** an der in seinem Gewahrsam befindlichen Sache mit Ablauf dieser Frist.

### Fundbehörde

☛ Der **Bürgermeister** ist **Fundbehörde** für alle Sachen, die in seinem örtlichen Wirkungsbereich aufgefunden werden.

☛ Die Entgegennahme, Aufbewahrung und Ausfolgung verlorener oder vergessener Sachen obliegt dem Bürgermeister als Fundbehörde.

Ist eine Ausfolgung nicht möglich, hat sie den Fund aufzubewahren und bei Funden,

☛ deren Wert **100 Euro übersteigt**, durch Anschlag auf der Amtstafel oder sonst auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Funde,

☛ deren Wert **1 000 Euro übersteigt**, sind **in einer Weise bekannt** zu machen, dass deren Auffindung **einem größeren Personenkreis** bekannt wird.

Erwirbt der Finder Anwartschaft auf das Eigentum an dem Fund oder Erlös, ist ihm dieser auszufolgen, sobald er bei der Behörde zur Ausfolgung erscheint.

Beträgt der Wert des Fundes oder sein Erlös nicht mehr als 20 Euro, **verfällt** dieser, wenn ihn der Finder nicht binnen sechs Wochen nach Erwerb der Anwartschaft auf das Eigentum bei der Fundbehörde abholt. Bei einem Fund oder Erlös im Wert von mehr als 20 Euro hat die Fundbehörde den Finder schriftlich durch Zustellung zu eigenen Händen davon zu verständigen, dass dieser **verfällt**, wenn er ihn nicht binnen sechs Monaten ab Zustellung der Verständigung bei der Behörde abholt.

**Das könnte**

## IHR INSERAT

sein. Nützen Sie die Gelegenheit kostengünstig zu inserieren.

1/8 Seite	€	7,50
1/4 Seite	€	11,--
1/2 Seite	€	22,--
1/1 Seite	€	44,--



## WORKSHOP KINESIOLOGIE

Es ist beabsichtigt bei einer genügenden Anzahl von Teilnehmern am 29.3.2003 von 10.00 – 17.00 Uhr im Gasthaus Blei in Hötzelsdorf 1 einen Workshop für KINESIOLOGIE (Kinesiologie f. d. Hausgebrauch) abzuhalten.

Kostenbeitrag inkl. Unterlagen: € 150,--.

Anmeldungen bei Herrn StR Hecht unter 0664 / 5347915 unbedingt erforderlich.

## BLUTSPENDEN

**13.4.2003** Langau, Feuerwehrhaus von 9.00 – 13.00 Uhr. **11.5.2003** Pernegg, Volksschule von 9.00 – 13.00 Uhr. **15.6.2003** Weitersfeld, Volksschule von 9.00 – 13.00 Uhr. **6.7.2003** Geras, Volksschule von 9.00 – 13.00 Uhr. **5.10.2003** Langau, Feuerwehrhaus von 9.00–13.00 Uhr.



## PROBLEMSTOFFÜBERNAHME SCHUHE u. ALTTEXTILIEN sowie SPEISEFETTSAMMLUNG

im Gemeindebauhof in Geras - Langauerstraße 6 (neben FF Haus).

Öffnungszeiten: Jeden 1. Freitag im Monat von 9.00 - 11.00 Uhr.

Übernahme nur in Haushaltsmengen.

### Zusätzliche Säcke - Müllentsorgung

Sie können zusätzliche Säcke zur Restmüll-, Papier- oder Biomüllentsorgung beim Gemeindeamt Geras kaufen.

1 Stak. Papiersack	€	0,80
1 Stak. Biosack	€	0,80
1 Stak. Restmüllsack	€	4,50

## AUTOWRACKS- u. REIFEN- SAMMLUNG – Vorinformation.

Wie im Vorjahr führt der Gemeindeabfallwirtschaftsverband eine Autowrack- und Reifensammlung durch. Die entsprechenden Aufkleber erhalten Sie im Mai während der

Amtsstunden beim Gemeindeamt in Geras. Die Abholung wird voraussichtlich ab Anfang Juni 2003 erfolgen. Nähere Informationen über diese Sammlung können Sie aus dem nächsten Abfallkurier des AVH erfahren.

## ALTSPEISEFETT

*Die Abwasch oder das WC sind teure Entsorgungsvarianten*

Verstopfungen in Kanalisationen und Störungen in Pumpwerken und Kläranlagen durch falsch entsorgte Altspeisefette belasten Jahr für Jahr die Gemeindebudgets durch hohe Wartungs- und Reinigungskosten. Jeder Gemeindebürger finanziert dies letztendlich unnötig mit, da dafür bereits eine bequeme, saubere, kostenlose und bürgerfreundliche Lösung existiert, nur nützen muss man sie.

## Gebrauchte Speisefette und -öle

- heraus aus der Abwasch,
- heraus aus dem WC
- und damit heraus aus dem Kanal



und hinein in den

### ja, in den Nöli....

- ✓ gebrauchte Frittier- und Bratenfette/-öle
- ✓ Öle von Konservenspeisen
- ✓ Butter- & Schweineschmalz
- ✓ verdorbene Speiseöle und Speisefette

### nein, nicht in den Nöli....

- γ Mineral-, Motor- und Schmieröl
- γ Mayonnaisen, Saucen und Dressings
- γ andere Flüssigkeiten und Chemikalien
- γ Speisereste und sonstige Abfälle

### Tipps zur richtigen Handhabung:

1. Nöli befüllen und Deckel bis zum Einrasten fest verschließen
2. Nur vollgefüllte Nölis (aus Gründen der Transport- und Reinigungskosten) zu den Öffnungszeiten (wie bei der Problemstoffsammlung) abgeben.
3. Einen leeren und gereinigten Nöli von der Sammelstelle gratis mitnehmen und wieder befüllen

Bei Fragen wenden Sie sich an 02982 / 53310

## BLUMENSCHMUCK



Seit vielen Jahren führt die Stadtgemeinde Geras eine Blumenschmuckaktion durch. Gefördert werden nicht nur Fenster- und Balkonpflanzen, sondern auch Blumen für Vorgärten u.ä. Bitte beachten Sie: Pflanzen, die von Außen **nicht** sichtbar sind (im Hof, Wohnung) werden **nicht gefördert**.

Gleichzeitig soll das Pflanzen von heimischen Bäumen und Hecken oder Sträuchern auf öffentlichen Anlagen gefördert werden. Sollten sie vor Ihrem Haus oder in Ihrem Ort eine öffentliche Fläche pflegen wollen und dabei Pflanzen, Bäume oder Sträucher benötigen, werden diese (selbstverständlich unter Rücksichtnahme auf das Ortsbild) kostenlos zur Verfügung gestellt. In diesem Falle ersuchen wir, mit dem Gemeindeamt bzw. Ihrem Ortsvorsteher Kontakt aufzunehmen.

Wir ersuchen Sie, von unserer Aktion reichlich Gebrauch zu machen und wünschen ein gutes Gelingen und viel Freude !

Geben Sie Ihren Blumenbedarf **ab sofort bis spätestens 30. April 2003** der Stiftsgärtnerei Geras persönlich oder telefonisch (02912/345255) bekannt.

Das Angebot reicht wie in den letzten Jahren von Pelargonien bis Begonien und vielem mehr. Die Gemeinde fördert Ihren Einkauf bei der Stiftsgärtnerei mit 20 % - Sie bezahlen daher um 20 % weniger als der angegebene Preis. Die Ausgabe der Blumen erfolgt vom **2.5. – 13.6.2003 in der Stiftsgärtnerei Geras**.

## SONSTIGES



### BEFLAGGUNG

**am 5. April 2003 – Angelobung in Geras und am 1. Mai 2003 - Staatsfeiertag**

Wir ersuchen die Bevölkerung der Gemeinde Geras ihre Häuser an oben angeführten Tagen mit den Staatsfarben zu beflaggen.

### FAHNENAKTION

Unserer Gemeinde wurden mit Beschluss der NÖ Landesregierung die Gemeindefarben „Rot-Gelb-Grün“ verliehen und soll die neue Fahne

anlässlich des Stadtfestes (im Juli 2003) durch den Herrn Landeshauptmann übergeben werden. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu ermöglichen ersuchen wir um Beflaggung bei diesem Fest. Die Stadtgemeinde Geras bietet hiermit die Möglichkeit zur gemeinsamen Bestellung verschiedener Fahnen zu einem Preis von € 70,-- bis 85,--. Verwenden Sie hierzu das Bestellformular auf der vorletzten Seite dieser Zeitung u. geben Sie dieses bis spätestens Ende Mai dieses Jahres beim Gemeindeamt ab.

## VERANSTALTUNGEN



**5. April 2003** Angelobung v. rd. 650 Rekruten des Österr. Bundesheeres in Geras. **13. April 2003** Saisonöffnung Naturpark Geras mit Bauernmarkt. **17. April 2003** Gründonnerstagmarkt in Geras (vormittags). **21. April 2003** ab 10.00 Uhr Ostereiersuche im Naturpark. 13.30 Uhr Emmausgang – Treffpunkt in Pfaffenreith 1 (Familie Haidl). **26. April 2003** Rustikaler Abend, Cafe-Bar Glaser. **4. Mai 2003** 8.30 Uhr Frühschoppen der FF Harth im Pfarrheim Harth und um 14.00 Uhr Floriani-Messe beim Floriani-Bründl in Sieghartsreith. **9.5. – 31.10.2003** Jubiläums-Ausstellung im Stift: "850 Jahre Prämonstratenser Geras - Pernegg - Gemeinsamer Lebensraum über Grenzen" . **11. Mai 2003** 11.30 Uhr Muttertag Naturpark Geras. **29. Mai 2003** um 13.30 Uhr Genusswegwanderung „Obstbäume am Wallfahrer-Weg“, Treffpunkt bei E.Hackl, Harth 11. **Musika sacra über die Grenzen; 30. Mai 2003** Konzert in der Stiftsbasilika um 19.00 Uhr; 31. Mai 2003 „Tag der jugendlichen Chöre“ in Geras ab 9.30 Uhr u. 1. Juni 2003 Abschluss des Festivals. **1. Juni 2003** Norberti-Fest in Geras - das Fest des Ordensgründers, des heiligen Norbert von Xanten. **8. Juni 2003** ab 12.30 Uhr Fußballstädtecup mit Heurigenbetrieb am Sportplatz in Geras. **13. – 15. Juni 2003** Feuerwehrfest der FF Geras mit Diskoabend, Bezirksleistungsbewerbe u. Feldmesse anl. 130 Jahre FF Geras. **20. Juni 2003** ab 19.00 Uhr Sonnwendfeier im Waldbad Geras. **29.6.2003** ab 13.30 Uhr Genusswegwanderung „Zeitreise“ Treffpunkt in Dallein 26 – Familie Harasleben.

**SONSTIGES**



**PRESSEINFORMATION**

[www.1424.info](http://www.1424.info)

**ALLE INFOS ZUR JUGENDKARTE IM INTERNET**

**Landeshauptmann-Stv. Liese Prokop freut sich über großes Interesse an der neuen NÖ Jugendkarte „1424“. Alle Infos zur Jugendkarte gibt's im Internet unter [www.1424.info](http://www.1424.info).**

Internet ist heutzutage die wichtigste und effizienteste Kommunikationsform für junge Menschen. „Mit [www.1424.info](http://www.1424.info)“ haben wir eine Homepage geschaffen, die modernes Design und inhaltliche Substanz verbindet“, freut sich Landeshauptmann-Stv. Liese Prokop.

Die Homepage zur Jugendkarte bietet alle Infos über Funktion und Vorteile der Jugendkarte, eine Datenbank mit allen Vorteilsgebern, das Antragsformular zum ausdrucken und einen großen Download-Bereich mit dem Jugend-Magazin und vielen weiteren Infos.

Aufgrund der NÖ Jugendschutzbestimmungen müssen Jugendliche immer wieder ihr Alter nachweisen können. „Unsere neue Jugendkarte bietet diesen Altersnachweis – und zusätzlich noch eine Menge weiterer Servicefunktionen“, erläutert Landeshauptmann-Stv. Liese Prokop die Ziele dieses neuen Projekts. Neben dem Altersnachweis bietet die Jugendkarte eine Unfallversicherung, TOP-Infos über Jugendaktivitäten in Niederösterreich und Ermäßigungen bei verschiedensten Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur.

Bereits in der ersten Woche gab es reges Interesse an der neuen Jugendkarte. Über 500 Anfragen und Bestellungen sind in der TOPZ – Jugendinfo NÖ eingelangt, und auch die ersten hundert Kartenanträge sind bereits eingetroffen.

„Ich bin mir sicher, dass wir mit dieser Jugendkarte ein Projekt gestartet haben, das von vielen Jugendlichen begeistert aufgenommen wird“, so Liese Prokop abschließend.

Rückfragen und weitere Informationen:  
TOPZ – Jugendinfo NÖ, Christian Tesch  
02742 24565, [christian.tesch@topz.at](mailto:christian.tesch@topz.at)

**SPORT**



**UNION SPORTVEREIN GERAS**

Turnier der U 10 Mannschaft  
in Eggenburg (So. 29.12.2002)

**Spiele:**

Geras	:	Heldenberg	3	:	3
Geras	:	Maissau	4	:	0
Geras	:	Wullersdorf	6	:	2

**Finale:** Geras : Guntersdorf 2 : 8

1. SC Guntersdorf
2. USV Geras
3. USV St. Bernhard
4. SV Heldenberg
5. SV Ziersdorf
6. SK Wullersdorf
7. USV Maissau

**Tore:** Maurer Moritz (6), Blei Jakob (5), Zibula Thomas (3) u. Kreuter Sebastian (1);



**ÜBUNG DES BUNDESHEERES  
BEKANNTMACHUNG**

1. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des österr. Bundesheeres, werden von **02. bis 11. April 2003** ca. 5.600 Soldaten mit 1.100 Räder- und Kettenfahrzeugen im Raum nordöstliches WALDVIERTEL und rund um den Truppenübungsplatz Allentsteig eine Übung mit der Bezeichnung „FELSENBERG 2003“ durchführen.

- Bei dieser Übung ist der Einsatz von tief-fliegenden militärischen Luftfahrzeugen sowie Landungen im Übungsraum vorgesehen.
- Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich. **NICHT BERÜHREN!** Bitte Meldung an den nächsten Gendarmeposten erstatten.
- Von 02.04. bis 11.04.2003 ist eine

#### **ÜBUNGSSCHADENAUFNAHME-KOMMISSION**

in der Mehrzweckhalle des Lager KAUFHOLZES in Allentsteig, Tel. Nr. 02824-27400, eingerichtet.

**Nach der Übung werden Meldung über Übungsschäden durch die Intendantenabteilung des Militärkommando NÖ ebenfalls unter der Tel.Nr.: 02824-27400 entgegengenommen.**

Der Übungsleiter:  
(Pronhagl, ObstdG)

## **ANGELOBUNG in Geras**

Im Rahmen der Übung „Felsenberg 2003“ werden 650 Rekruten am Samstag, den **5. April 2003 um 19.00 Uhr** im Prälatenhof des Stiftes Geras angelobt.

#### Programm:

14.00 Uhr Informationsschau am Stiftsparkplatz mit Kostproben aus der Gulaschkanone.  
18.00 Uhr Platzkonzert der Militärmusik NÖ.  
18.50 Uhr Aufstellung der Truppe – Übernahme der Feldzeichen. 19.00 Uhr Beginn der Angelobung mit abschließendem „Großen Zapfenstreich“ – Ende ca. 20.30 Uhr.

*Anlässlich dieser Angelobung ersuchen wir um Beflagung mit den Staatsfarben.*



Amt der NÖ Landesregierung • Baudirektion •  
NÖ gestalten • Landhauspl. 1 • 3109 St. Pölten  
Tel. 02742/9005–15656, Fax DW 13660  
email: mail@noe-gestalten.at

#### **Ortsbild-Broschüre gibt Tipps**

Viermal jährlich erscheint die kostenlos beim Land erhältliche Broschüre „NÖ gestalten“. Sie

enthält zahlreiche Tipps und Hinweise für Bauherren und stellt gelungene Beispiele vor. Bestellung: 02742/9005–15656 oder [www.noe-gestalten.at](http://www.noe-gestalten.at)

#### **Kostenlose Bauberatung**

Eine wertvolle und effiziente Hilfe für Bauherren stellt die kostenlose Bauberatung von „NÖ gestalten“ dar. Der Berater kommt zu Ihnen und berät Sie in Gestaltungsfragen vor Ort. Da dies eine Serviceeinrichtung des Landes ist, können Sie mit unabhängiger und kompetenter Beratung rechnen. Info: 02742/9005–15656.

#### **Was und wie darf man überhaupt bauen?**

„NÖ Gestaltungsakademie“ erläutert **Baurecht**

Nichts ist ärgerlicher, als einen Grund zu kaufen und erst später draufzukommen, dass man dort gar nicht so bauen darf, wie man es wollte. Die Novellierung der NÖ Bauordnung aus dem Jahr 1996 hat dem Bauherren zahlreiche Freiheiten eingeräumt. So dürfen beispielsweise Farbe, Material und Baudetails (z. B. Fenstersprossen) von der Gemeinde nur mehr in speziellen Fällen vorgeschrieben werden. Mit der Umsetzung der gar nicht mehr so neuen Bestimmungen tun sich aber selbst noch einige „Fachleute“ schwer, und so ist es kein Wunder, dass es bei der Einreichung immer wieder zu Enttäuschung, Ärger oder sogar Streitereien kommt.

#### **Glas, Ziegel, Holz?**

Ob die Fassade aus Glas, Ziegeln oder Holz besteht, ist kein Kriterium für die Beurteilung durch die Baubehörde. Es sei denn, für das betreffende Grundstück gilt noch ein örtlicher Bebauungsplan, der vor der Novellierung der NÖ Bauordnung 1996 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Denn dann hat kurioser Weise eine örtliche Bestimmung Vorrang vor einem Landesgesetz, auch wenn diese Vorschriften enthält, die nach der aktuellen Fassung des Landesgesetzes (Bauordnung) gar nicht mehr zulässig wären.

#### **Hier erlaubt, dort verboten**

Und genau das ist der Punkt für zahlreiche Missverständnisse. Was im einen Ort erlaubt ist, ist möglicher Weise im Nachbarort verboten. Aber auch sonstige Bestimmungen des Baurechts sorgen immer wieder für Unklarheiten. So gibt es die oft zitierte 3-Meter-



Abstandsregel in den meisten Fällen gar nicht, und auch der Bebauungsplan ist für den Laien ein Buch mit sieben Siegeln. Von Details der §§ 54 und 56, dem Flächenwidmungsplan, Brandschutzbestimmungen oder der Regelung des Lichteinfalls gar nicht zu reden.

### Gestaltungsakademie hilft

Mit diesen und vielen anderen kniffligen Fragen des Baurechts beschäftigt sich ein halbtägiges Seminar der NÖ Gestaltungsakademie, wo ein Vertreter des Landes über die „Fallen für Bauherren“ referiert. Die nächsten Termine erfahren Sie unter 02742/9005-15656. Die Teilnahme ist kostenlos.

**BEGINN DER SOMMERZEIT** 

Für das Kalenderjahr 2003 beginnt die Sommerzeit am 30. März 2003 um 2.00 Uhr und endet am 26.10.2003 um 3.00 Uhr MESZ (Mittel-europäische Sommerzeit)

*Stellen Sie daher Ihre Uhr am 30. März 2003 um eine Stunde vor !*

### Rechtsanwalt Dr. Engelbert Reis



3580 Horn,  
Florianigasse 5  
Telefon: 02982/2340-0;  
Telefax: 02982/2340-9  
e-mail: [ra@reis.at](mailto:ra@reis.at),  
Homepage: [www.reis.at](http://www.reis.at)

Kostenlose erste  
anwaltliche Auskunft  
**3. Juni 2003**, von 17.00 bis 18.00 Uhr  
und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

## Kommen Sie zum **1. PFLANZENTAUSCHMARKT** der Region am **Sonntag, 27. April 2003** in den **Pfarrhof JAPONS** von **9.30 – 15.00 Uhr**

Haben Sie zu viele vorgezogene Pflanzen (Küchenkräuter, Gemüsepflanzen, Zierpflanzen), Ableger von Zimmerpflanzen, Stauden die bereits zu groß geworden sind usw.

- **Bringen Sie Ihre Pflanzen bitte deutlich beschriftet !**
- **Holen Sie sich andere Pflanzen**, vielleicht sogar unbekanntere Sorten oder solche, die Sie schon immer haben wollten.
- **Wer keine Pflanzen zum Tauschen hat, kann gegen eine kleine Spende Pflanzen mitnehmen.**
- Es werden auch **Pflanzen von der „Arche Noah“** (Verein zur Erhaltung alter Sorten) **zum Verkauf angeboten.**

Das **Pfarrcafe** sorgt für Ihr leibliches Wohl und das benachbarte **neue Wirtshaus von Japons** bietet Ihnen die **Möglichkeit zum Mittagessen.**

Sagen Sie es weiter und bringen Sie Freunde u. Bekannte mit. Verbringen Sie einen angenehmen und interessanten Sonntag in Japons.

**Hilfswerk**  
**Horn**  
3580 Horn -  
**Stephansberg 14**  
**02982 / 3966**



### *Leistungsbericht 2002*

Das vielfältige Aufgabengebiet **rund um die Familie** leistet und bietet

- **Hauskrankenpflege-51 Mitarbeiterinnen** (Betriebs- & Einsatzleiterin, Organisationssekretärin, dipl. Krankenschwestern, dipl. Kinderkrankenschwester, Alten- u. Pflegehelferinnen, Heimhelferinnen, Ergo-

therapeutin, 1 Familienhelferin, 2 Servicekräfte) haben im vergangenen Jahr **für 440 Kunden** (rund 52.500 Einsatzstunden) in insgesamt 18 Dienstautos **400.000 km** zurückgelegt. Wertvolle Hilfestellung ist auch die Einrichtung d. Notruftelefons.

• **"Familie aktiv"**

28 ausgebildete Tagesmütter betreuen 77 Kinder, leisten Hilfestellung für junge Familien. Neu im Angebot neben der bewährten Babysitterbörse: Mobile Mamis!

✓ **Der Bunte Schirm**

bietet mit derzeit 15 MitarbeiterInnen Hilfestellung für rund 45 Jugendliche durch Lernbegleitung & Nachhilfe, Frühförderung und Unterstützung bei der Jobsuche.

• **Essen auf Rädern**

in den Gemeinden Horn, Gars, Irnfritz-Pernegg, Rosenburg-Mold, werden täglich rund 170 Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einer warmen Mahlzeit durch die Aktion "Essen auf Rädern" des Hilfswerkes Horn und zwar durch 261 ehrenamtliche (!) MitarbeiterInnen versorgt. Dafür stehen jeden Tag 8 Autos im Einsatz.

## **Falldetektor: Sicherheit für alle Fälle**

### **Neues Gerät schützt ältere Menschen rund um die Uhr**

„82jährige nach Sturz vier Tage in der Küche gelegen“, „Pensionist erst nach drei Wochen tot in der Wohnung aufgefunden“: Wie oft hört und liest man von Fällen, in denen Hilfe (beinahe) zu spät gekommen ist. Mit einem Notruftelefon des Hilfswerks und der neuen Zusatzeinrichtung, dem Falldetektor, könnten viele Unfälle einen weniger tragischen Verlauf nehmen. Denn der „Schutzengel am Handgelenk“ passt 24 Stunden täglich auf seinen Besitzer auf.

#### **Ein Knopfdruck genügt**

Das Notruftelefon funktioniert denkbar einfach: Ein Knopfdruck auf den Funksender, der wie eine Armbanduhr oder als Kette getragen werden kann, genügt und in der Notrufzentrale des Hilfswerks läuten die Alarmglocken. Da alle Daten des Kunden, wie Name, Alter oder Krankheiten, elektronisch gespeichert sind, können die Mitarbeiter der Zentrale rasch und gezielt Hilfe organisieren – egal ob Wochenen-

de, Feiertag oder mitten in der Nacht. Binnen weniger Minuten können die angegebene Kontaktperson, Arzt oder Rettung zur Stelle sein.

#### **Neu: Der Falldetektor**

Durch eine neue Zusatzeinrichtung des Hilfswerk-Notruftelefons kann bei Unfällen nun noch wirksamer geholfen werden: Der Falldetektor erkennt und meldet Stürze automatisch und zuverlässig. Der kleine Sensor wird an der Taille getragen bzw. am Gürtel befestigt. Sollte die Person stürzen – ob aus dem Liegen, dem Sitzen oder dem Stehen –, registriert dieser Sensor die Bewegung und den anschließenden Aufprall. Automatisch wird dadurch ein Alarm an die bewährte Notrufzentrale des Hilfswerks gesendet.

#### **68 Geräte im Einsatz**

Und dieser Alarm kann Leben retten: Tritt eine Hilfeleistung nach einem Sturz oder anderem Notfall innerhalb einer Stunde ein, können nachgewiesene 90 % der geretteten Menschen weiterhin unabhängig zuhause leben! Kann jedoch Hilfe nicht verständigt werden und der Gestürzte muss mehrere Stunden warten, sinkt der Prozentsatz auf 10 %. „In unserem Einzugsgebiet vertrauen bereits 68 Kunden auf das Hilfswerk-Notruftelefon“, so Frau Elfriede Pudschedl, Betriebsleiterin des Hilfswerks Horn.

Nähere Informationen beim Hilfswerk Horn

## **Mobile Mami**

Qualifizierte Betreuung Ihrer Kleinsten im eigenen Kinderzimmer.

Die Betreuung erfolgt

- in vertrauter Umgebung
- individuell
- flexibel
- von einer qualifizierten Betreuerin **aktiv**



**Familie aktiv**

Auch wenn Sie eine Mobile Mami werden wollen - bitte melden Sie sich bei uns!

## **Babysitter**

Durch eine tolle Ausbildung im Umgang mit den Kleinsten ist es Ihnen ab sofort möglich in Ruhe verschiedenste Termine wahrzunehmen! Unsere 16 neuen Babysitter erwarten Ihren Anruf!

## Tagesmütter

Sie wollen wieder ins Berufsleben einsteigen und haben noch nicht die richtige Betreuungsmöglichkeit für Ihren Liebling gefunden.

Wir haben die Lösung!

Rufen Sie uns an, unsere Tagesmütter freuen sich auf Ihr Kind!

Die qualifizierte Ausbildung der Tagesmütter garantiert Ihnen, dass sich Ihre Kinder in Ihrer Abwesenheit wohlfühlen!

**Gönnen Sie Ihrem Kind zufriedene Stunden in Ihrer Abwesenheit!**

NÖ Hilfswerk, Familie aktiv –  
Blei Ulrike - Einsatzleiterin

### Bürozeiten:

Mi u Frei 9 – 11 Uhr, Do 8 – 10 Uhr, Di  
17 – 19 Uhr

Stefansberg 12, 3580 Horn

Tel. 02982/30060, 0664/375 4440



*Die liebevolle Alternative!*

Suchen Sie **liebevolle Betreuung für Ihr Kind**, oder wollen Sie **TAGESMUTTER** werden?

### **Die Caritas unterstützt Sie mit:**

Information, Beratung und Vermittlung.  
Förderungsmöglichkeiten für Eltern.

### **Geschulte Tagesmütter bieten:**

Individuelle Betreuung von Kindern.  
Gleichbleibende Bezugsperson.  
Flexible Betreuungszeiten, die den  
Bedürfnissen der Eltern entsprechen

Die Ausbildung zur Tagesmutter und die praxisbegleitende Weiterbildung ist kostenlos.

Seminarthemen: Organisation, Entwicklungspsychologie, Erziehungsstile, Kommunikation, Erste Hilfe, Kreativitätsförderung, verhaltensoriginelle Kinder, ...

Genauere Informationen über den Betreuungsbeitragszuschuss des Landes NÖ für Eltern sowie über Versicherung von Tagesmüttern und Tageskindern erhalten Sie durch unsere Informationsbroschüre oder durch ein einfaches Telefonat mit uns.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Tagesmütter die Möglichkeit einen freien Dienstvertrag abzuschließen...

.....wenn Sie Tagesmutter werden wollen, oder eine qualifizierte Betreuung für Ihre Kinder suchen, wenden Sie sich an:

**Elisabeth Wimmer, Regionalbetreuerin**

Büro in Gföhl: Di. von 8.00 – 11.00 Uhr

Tel: 0676/ 838 44 671

oder an die **Zentrale: 02742/ 841 62**

**Email:** [tamue.gfoehl@stpoelten.caritas.at](mailto:tamue.gfoehl@stpoelten.caritas.at)

## s` Waldbadbuffet

### **Georg Schmidt**

An der Bundesstrasse 4,

2093 Geras

Tel.: 0676/7228101

## **Neuübernahme !!!**

**Eröffnung am 14. April 2003**

**Täglich kalte und warme Speisen**

**Mittagsmenü Montag bis Samstag**

**um nur €5,00**

(Suppe+Hauptspeise)

**Eröffnungsangebot nur am 14.04.2003**

(Solange der Vorrat reicht)

Portion Gulasch + 1 Semmel + 1 Seidel Bier

um nur **€3,00**

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen**

## Sauna und Dampfbad im Clubhaus

Die neue Sauna und das neue Dampfbad werden bereits sehr gut angenommen. Seit Jahresbeginn hat sich eine Saunarunde entwickelt, die dieses Freizeit- und Wellness - Angebot jeden Freitag nützt. Den Benützern stehen immer beide Einrichtungen gleichzeitig zur Verfügung. Die Familie Raab kümmert sich vorbildlich um Gäste und Betrieb!

Die Teilnahme weiterer Saunafreaks beim Freitagstermin ist derzeit noch möglich.

*Betriebszeit (derzeit Freitag): 19.00 bis 23.00 Uhr*

*Unkostenbeitrag pro Person: € 5,00*

Eine weitere Betriebseinheit am Samstag ist bei entsprechendem Interesse möglich.

Der Wellnessbereich kann gegen Voranmeldung auch von Gruppen belegt werden.



**Informationen bei Geras Im.puls: Alfred und Maria Raab - Tel. 02912 390**  
*oder Wolfgang Oppitz, Helmut Nagl, Hubert Brenner*

**FIT ..... AKTIV ..... GESUND ..... ENTSPANNUNG ..... ERHOLUNG**



**GENUSSWEGE GERAS**

### Genusswegsplitter

Geschätzte Bewohner unserer Großgemeinde

Auch wenn sich der Winter heuer nur sehr langsam verabschiedet ist es nicht zu übersehen, dass sich die ersten Frühlingsboten ihren Weg zum Licht bahnen. Die Tage werden länger und vor allem wärmer. Auch in uns Menschen ist eine Veränderung zu verspüren. Es zieht uns aus den Häusern und Wohnungen hinaus in die Natur.

So wollen wir mit den Genusswegen wieder in Aktion treten und unser Angebot für das laufende Jahr bekannt geben.

Traditionell werden wir auch heuer wieder unseren Bauernmarkt zur Saisonöffnung im Naturpark Geras am Palmsonntag den 13.4.2003 abhalten. Bei Schlechtwetter (wird heuer nicht der fall sein) übersiedeln wir in die Jausenstation Dundler nach Pfaffenreith.

Ebenfalls in traditioneller Weise wird am Ostermontag der Emmausgang stattfinden. Wir treffen uns heuer in Pfaffenreith vor dem Haus Nr. 1. Sylvia Haidl wird Sie durch das „Stille Tal“ führen und Ihnen den einen oder anderen ungewöhnlichen Einblick in die Natur rund um Pfaffenreith vermitteln. Die Möglichkeit zur körperlichen Stärkung ist selbstverständlich vor Ort gegeben Diese Führung wird wie jedes Jahr kostenlos sein.

Erstmals werden heuer Genusswegwanderungen zu festgesetzten Terminen angeboten. Die Einzeltermine, Treffpunkte und Orte entnehmen Sie bitte dem Geraser Veranstaltungskalender, der Ihnen demnächst zugehen wird (oder in dieser Zeitung unter Veranstaltungen).

Der Preis für die Führung beträgt pro Person 4 Euro.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie als Gäste bei unseren Führungen begrüßen können.

Nähere Informationen: Robert Haidl 02912 /313.



**Fenster ( Kunststoff, Holz,  
Alu, Holz / Alu )**

**Eingangstüren ( Kunststoff, Holz,  
Holz / Alu )**

**Innentüren ( Dana, Kunex )**



**Wintergärten ( Kunststoff )**



**Küchen**  
Ihr zuständiger Verkaufsberater  
**H. Hecht**  
Tel. 0664/5347915

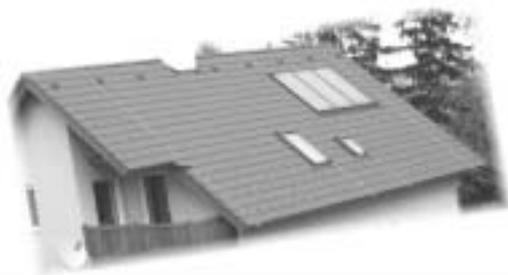
## **Raiffeisen Wohnservice**

**Althausanierung  
Wohnbauförderung**

**Neu!**



Bevor Sie bauen, kaufen oder sanieren - informieren Sie sich über die Förderungsmöglichkeiten in Ihrer Raiffeisenbank!



**Raiffeisenbank**  
Region **Waldviertel** Mitte



**Meine Bank in Geras**



**Öffentliche Notare  
Dr. Erich Leutgeb  
Dr. Leopold Mayerhofer**

3580 Horn · Hauptplatz 13  
Tel. 02982/2417  
www.notariat-horn.at

**Kanzleistunden:**  
Mo. – Fr. 8-12 u. 13-17 Uhr  
und nach Vereinbarung

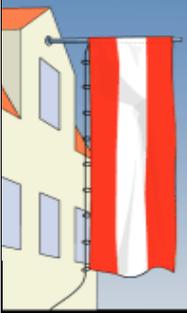
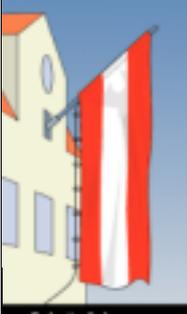
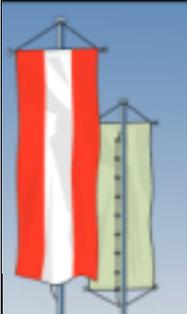
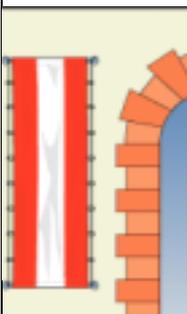
**WIR SIND  
ÜBERSIEDELT**  
3580 Horn, Hauptplatz 13  
(DELKA-Haus)



DER NOTAR

**AMTSTAG GERAS**  
**(Sprechstunden)**  
Mittwoch von 14-16 Uhr  
in Geras, Hauptstraße 16  
(Rathaus)

Die erste **Auskunft** beim  
Amtstag Geras oder im Notariat  
Horn ist **kostenlos!**

 Hausfahne	Größe	Preis/Stk.	Anzahl
	100 x 200 cm	€ 70,--	
	100 x 300 cm	€ 72,--	
	100 x 400 cm	€ 85,--	
 Schrägfahne	Größe	Preis/Stk.	Anzahl
	100 x 200 cm	€ 70,--	
	100 x 300 cm	€ 72,--	
	100 x 400 cm	€ 85,--	
 Triangelfahnen	Größe	Preis/Stk.	Anzahl
	100 x 200 cm	€ 70,--	
	100 x 300 cm	€ 72,--	
	100 x 400 cm	€ 85,--	
 Spannfahne	Größe	Preis/Stk.	Anzahl
	100 x 200 cm	€ 70,--	
	100 x 300 cm	€ 72,--	
	100 x 400 cm	€ 85,--	

-----  
Name, Anschrift

Unterschrift

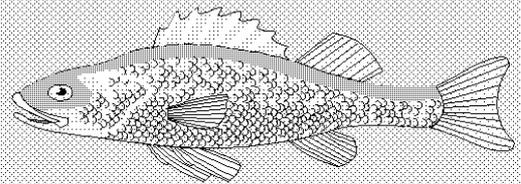


## FISCHEN IM EDLERSEE

Fischereilizenzen bzw. Gutscheine  
am Gemeindeamt Geras bzw. bei  
der Campingwartin erhältlich.

Jahreskarte	€	295,--
Wochenkarte	€	60,--
3-Tageskarte	€	28,--
Tageskarte	€	18,--

Besatz: Karpfen, Amur, Tolstolob,  
Schleien, Zander, Hechte u.a.



Fische wurden ausreichend  
nachbesetzt.

[www.geras.gv.at](http://www.geras.gv.at) (Gemeindeinformation)

[www.geras.at](http://www.geras.at) (Tourismusinformation)